

**Willkommen auf der Neuigkeiten - Homepage  
der Arbeits- und Forschungsgruppe  
Empfangsscheine  
des Schweizerischen Ganzsachen-Sammler-Vereins.**

**Wichtig:**

**Diese Seite enthält nur Informationen über Ganzsachen-Empfangsscheine**

**(Empfangsscheine mit aufgedruckter Empfangsscheingebühr)**

**welche nicht im**

**Zumstein Spezialkatalog und Handbuch  
„Die Ganzsachen der Schweiz“  
XI. überarbeitete und ergänzte Auflage 2010**

**vermerkt sind.**

**Der Katalog kann im seriösen Fachhandel bezogen werden.  
ISBN 3-909278-33-7**

**Empfangsscheine ohne aufgedruckte Empfangsscheingebühr, so genannte**

**Empfangsscheinformulare**

**sind unter der Rubrik Empfangsschein-Formulare erfasst  
(sofern es solche gibt)**

Änderungen, Ergänzungen, Korrekturen oder Neuigkeiten sind jederzeit willkommen.  
E-Mail an [eggeranton@bluewin.ch](mailto:eggeranton@bluewin.ch) oder [eps-arge@bluewin.ch](mailto:eps-arge@bluewin.ch)

Zum Voraus besten Dank

---

**Gebiet:**

**Empfangsscheine der HELVETIK**

**Ganzsachen**

**deutsch und französisch**

---

**Neuigkeiten**

**Eingetroffen nach Redaktionsschluss für den neuen  
Zumsteinkatalog**

---

22.01.2010 Aufteilung HELV.D.1.1 und HELV.D.1.2 Stellung von „in“ in  
zweiter Zeile  
22.11.2010 HELV.D.2 Neuer Schein. Textänderung Zeile 5 und 6.  
06.06.2010 HELV.F.3 Neuer Schein. Doppelschein Barnier

---

Empfangsscheine der Helvetik (1798 – 1803)



In einer Proklamation des Vollziehungsdirektoriums vom 3. September 1798 wurde das Postwesen als ein Staatsregal der helvetischen einen und unteilbaren Republik erklärt. Das Gesetz dazu folgte am 15. November 1798 und sah folgende Organisationen vor: Eine Zentralverwaltung und fünf Kreisverwaltungen (Basel, Bern, St. Gallen, Schaffhausen und Zürich) Die ebenfalls 1798 eingeführte Frankenwährung war für die 5 neuen Postverwaltungen verpflichtend. Geprägt wurden helvetische Münzen zu 40, 10, 5 und 1 Batzen, zu 12 und 1 Kreuzer. Es ist anzunehmen, dass die Empfangsscheine in Frankreich vorbereitet und gedruckt wurden. Die **2 Soles** entsprachen nach der französischen Währungsbezeichnung in der Helvetischen Republik n1 Batzen (10 Rappen). Die Zentraladministration wurde nach dem Ende der helvetischen Republik am 10. September 1803 aufgelöst.

Bekannt sind Empfangsscheinformulare und Ganzsachen in deutscher und französischer Sprache.

Die Registratur erfolgt unter dem Kürzel HELV für Helvetik, gefolgt vom Sprachcode D/F/I und dem ungefähres Ausgabejahr bei Empfangsscheinformularen. Bei Ganzsachen wird das „Ausgabejahr“ durch die Zumsteinnummer ersetzt.

HELV.D.1 Titel : „Dem helvetischen ... Post – Amt  
in ....“

Papier : Grau, unbeschnitten

Scheingebühr : vorhanden als Trockenstempel (Prägestempel)

Text der 5. und 6. Zeilen enden mit „True der“, respektive „reklamirt“

Wert 2 Sols -- Da auch ein Posthorn im Prägestempel vorhanden ist kann angenommen werden, dass es sich hier nicht um einen Fiskalstempel handelt.

Der Text im Trockenstempel lautet  
„HELVETIV \* POSTES REGIE \* REPUBLIC

Vom Schein HELV.D1. existieren mindestens 2 verschiedene Drucktypen.

HELV.D.1.1 „in“ in der zweiten Titelzeile beginnt hinter dem „h“ von „helvetischen“ der ersten Titelzeile

HELV.D.1.2 „in“ in der zweiten Titelzeile beginnt vor dem „h“ von „helvetischen“ der ersten Titelzeile

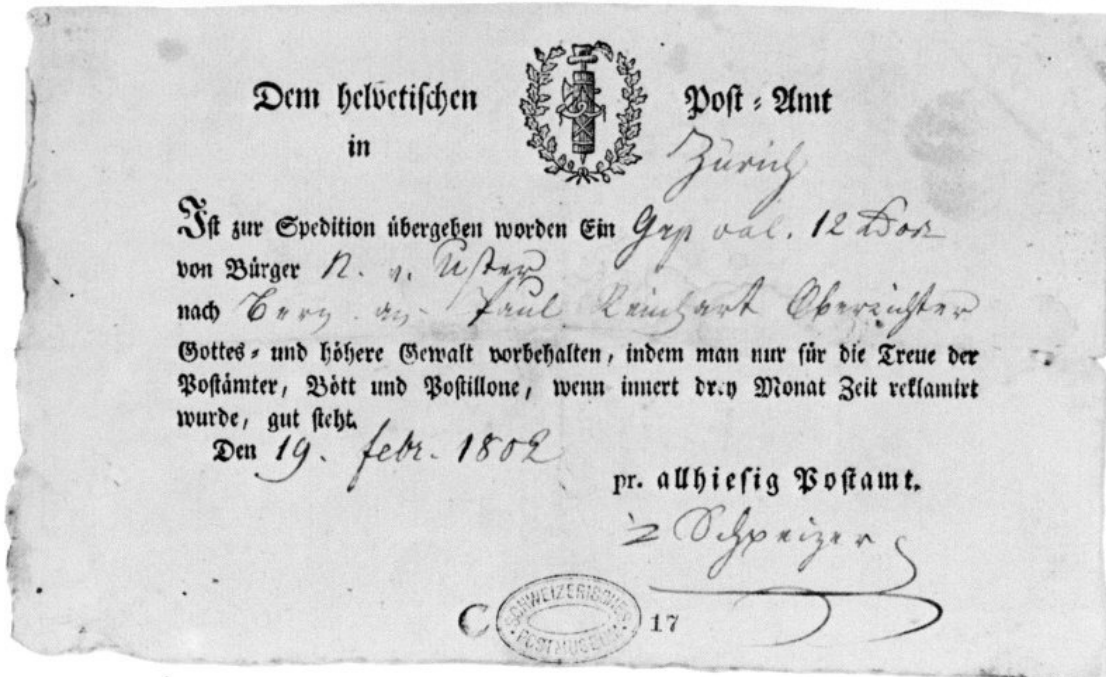


Abbildung : HELV.D.1.1 -- Quelle Buch Arthur Wyss / Postmuseum

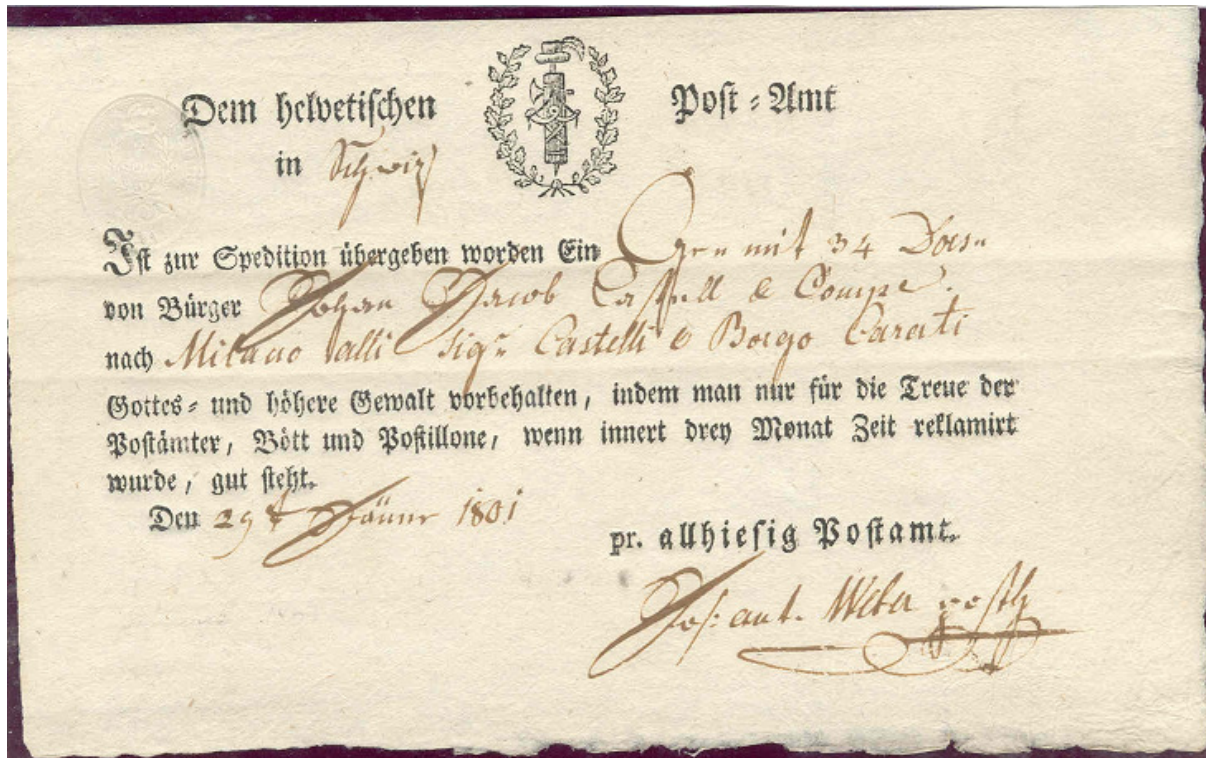


Abbildung : HELV.D.1.2 -- Quelle Sammlung Bruderus

Geschichte zu HELV.D.1.2 – Quelle Hr. Bruderus:

Empfangsschein für ein Group nach Milano. Scheingebühr 2 Sols.

Datiert, Schwyz, 29. Januar 1801 und unterzeichnet von Josef Anton Weber.

Josef Anton Weber war von 1792-1822 Leiter der Poststelle Schwyz, Posthalter und Postdirektor während der Helvetik und Postmeister während der Zürcher Pachtzeit.

Während der Helvetik 1797-1803 wurde der Kanton Schwyz auch postalisch aufgeteilt. Die Bezirke Schwyz, Küssnacht, Gersau und Einsiedeln wurden dem napoleonischen Kanton Waldstätten zugeteilt und gehörten somit zum Postkreis Zürich. Die Bezirke March und Höfe kamen zum Kanton Linth und gehörten somit zum Postkreis St. Gallen.

An der Tagsatzung vom 11 Juli wurde beschlossen, dass das Postregal wieder den alten eidgenössischen Kantonen überlassen wird.

Am 7. 1804 März wurde ein Postpacht-Vertrag mit dem Kanton Zürich, vorerst für 4 Jahre, unterzeichnet. Dieser Vertrag wurde mehrmals angepasst, verlängert und endete 1841.

Dank diesem Vertrag hat sich Zürich den Zugang zu den finanziell attraktiven Botenkursen nach Chur und über den Gotthard gesichert.

HELV.D.2 Ähnlich wie HELV.D.1 (keine Abbildung vorhanden)i

Aber, Text der 5. und 6. Zeilen enden mit „Treue der“, respektive „reklamirt würde“

HELV.F.3 Titel : „L’OFFICE DES POSTES (Wappen) HELVETIQUE“

**Dieser Schein ist identisch mit HELV.F.1. Der Schein wurde aber nach der Helvetikzeit verwendet und nachträglich mit einem Waadländischen Fiskalstempel von 1 Batzen versehen. (Siehe auch Bemerkung bei HELV.F.2)**

**Interessant ist, es handelt sich hier um einen Doppelschein, oder einfacher gesagt um zwei zusammenhängende Scheine handelt. Bemerkenswert ist, dass der untere Schein am 28. Feb. 1805 ausgestellt wurde. Der obere Schein wurde erst 3 Tage später am 2. März 1805 verwendet. Das bedeutet, dass es auch während der HELVETIK eine „Art“ von Empfangsscheinheftchen (Bescheinigungsbücher) gab. Der Begriff Empfangsscheinheftchen sollte hier aber besser durch „Empfangsscheinbogen“ ersetzt werden. Durch die entsprechende Faltung ist es absolut normal, dass der untere Schein zuerst verwendet wurde.**

Papier : Grau, teilweise unbeschnitten

Format : ca. 18,4 \* ( 2 \* ) 10 cm

L'OFFICE DES POSTES

HELVETIQUE



à Yverdon



reçu un *deux group* n. indiqués, *deux cent francs* chaque  
du Citoyen *Jominy Jindie*  
pour être expédié à *Ceux père a la Boudonnette*

sauf accident et force majeure; vu qu'on ne garantit que la fidélité des Offices des postes, des Messagers et Postillons, et moyennant que les réclamations se fassent dans l'intervalle de 3 mois.

Donné pour quittance, le *2 Mars 1805*

pr. L'OFFICE DES POSTES.

*Golliez*

L'OFFICE DES POSTES

HELVETIQUE



à Yverdon



reçu un *group* n. indiqués *L400.*  
du Citoyen *Jominy Jindie*  
pour être expédié à *Challet avocat à Morat*

sauf accident et force majeure; vu qu'on ne garantit que la fidélité des Offices des postes, des Messagers et Postillons, et moyennant que les réclamations se fassent dans l'intervalle de 3 mois.

Donné pour quittance, le *28 fev 1805*

pr. L'OFFICE DES POSTES.

*Golliez*

Abbildung : HELV.F.3 – Quelle Barnier

